

Kalaidos Musikhochschule

Studienführer

Master of Arts Kalaidos Fachhochschule in Music Specialized Performance „Solistendiplom“ (instrumental/vokal) mit Vertiefung in Klassik

Version 24.10.2015

1. Einführung.....	4
1.1 Zum Gebrauch dieses Studienführers	4
1.2 Besonderheiten des Studiums an der Kalaidos Musikhochschule	4
1.3 Unterrichtsorganisation	4
1.4 Partnerschaft Schweizer Akademie für Musik und Musikpädagogik und Kalaidos Fachhochschule Schweiz.....	5
1.5 Finanzielles.....	5
1.6 Titel, Berufsfeld und Arbeitsmarkt	5
2. Kompetenzprofil Master of Arts in Music Specialized Performance "Solistendiplom".....	6
2.1 Eintrittskompetenzen Master of Arts in Music Specialized Performance "Solistendiplom"	6
2.1.1 Zulassungsbedingungen	6
2.1.2 Fachkompetenz.....	6
2.1.3 Methodenkompetenzen	7
2.1.4 Sozialkompetenz.....	7
2.1.5 Selbstkompetenz.....	7
2.2 Zielkompetenzen Master Music of Specialized Performance "Solistendiplom"	8
2.2.1 Fachkompetenzen.....	8
2.2.2 Methodenkompetenzen	9
2.2.3 Sozialkompetenzen.....	9
2.2.4 Selbstkompetenzen	10
3. Studienpläne und allg. Kommentare	11
3.1 Grundstruktur des Studiums und individuelles Profil in der Ausbildung.....	11
3.2 Individualisierungsgrad im Bezug auf die Vorbildung	11
3.3 Prüfungsmodule, Präsenzmodule und Vorspiele	12
3.4 Studienzeitmodell: Übersicht über die empfohlene Strukturierung Vollzeit (4 Semester)	12
3.5 Module im Kernbereich Hauptfach	12
3.5.1 Studienplan (Empfehlung und Richtdauern bei Vollzeitstudium 4 Semester)	13
3.5.2 Erläuterungen zum Studienplan.....	14
3.6 Module im Kernbereich Performance-Kompetenzen	15
3.6.1 Studienplan (Empfehlung und Richtdauern bei Vollzeitstudium 4 Semester)	15
3.6.2 Erläuterungen zum Studienplan.....	16
4. Modulbeschreibungen	17
4.1 Modulbeschreibungen Kernbereich Hauptfach	17
4.1.1 Hauptfach.....	17
4.1.2 Korrepetition	17
4.1.3 Kammermusik	17
4.1.4 Solo mit Orchester.....	18
4.2 Modulbeschreibungen Kernbereich Performance-Kompetenz	18
4.2.1 Selbstmarketing, Öffentlichkeitsarbeit.....	18
4.2.2 Master-Projekt A: Teilnahme an mindestens 3 Masterclasses.....	18
4.2.4 Master-Projekt B. 3 Master-Konzerte.....	19
5. Prüfungs- und Promotionsreglement.....	20
5.1 Allgemeine Bestimmungen.....	20
5.1.1 Unterrichtsbesuch und Anrechnung von Leistungen	20

5.1.2 Durchführung von Prüfungen und Notensetzung	20
5.1.3 Ungültigkeit von Prüfungen	21
5.1.4 Versäumnis, Rücktritt, Mutterschutz, Krankheit	21
5.1.5 Ausschluss vom Studium	21
5.1.6 Titel	22
5.2 Zulassung	22
5.2.1 Allgemeine Bestimmungen	22
5.2.2 Prüfungsordnung	23
5.3 Musiktage der Kalaidos Musikhochschule	24
5.3.1 Musiktag: Standortbestimmung Hauptfach	24
5.4 Master-Projekt	24
5.4.1 Praktische Schlussprüfung Master Konzert A: Solo Rezital	25
5.4.2 Praktische Schlussprüfung Master-Konzert B: Solo + Orchester	26
5.4.3 Praktische Schlussprüfung: Master-Konzert C: Rigorosum	25
5.5 Ausserordentliche Zwischenprüfungen	27
5.5.1 Ausserordentliche Zwischenprüfung im Hauptfach	27
6. Anhänge	29
6.1 Benotungstabelle der Master-Schlussprüfungen	29
6.2 Kontaktadresse, Gebühren und Termine	30
6.2.1 Kontaktadresse	30
6.2.2 Anmeldung	30
6.2.3 Rückzug einer Anmeldung	31
6.2.4 Gebührenliste	31
6.3 Lernvertrag Master of Arts in Music Performance (Klassik) Standardvorlage	32
6.4 Standortbestimmung Zulassungsprüfung Master of Arts in Music Performance (Klassik)	33

Kontaktadresse: Kalaidos Musikhochschule, c/o Studiensekretariat SAMP, Jungholzstr. 43, CH-8050 Zürich
www.kalaidos-music.ch, music@kalaidos-fh.ch, +41 44 200 19 48

1. Einführung

1.1 Zum Gebrauch dieses Studienführers

Dieser Studienführer hält alle wesentlichen Informationen bereit zum Master-Studium in instrumentaler/vokaler Music Specialized Performance „Solistendiplom“ mit Vertiefung in Klassik an der Kalaidos Musikhochschule. Der schnellen Übersicht dienen insbesondere die Fächer- und Stundentafeln im Kapitel 3. Der genaueren Fächerbeschreibung dient das Kapitel 4, während alle Prüfungsbestimmungen im 5. Kapitel zusammengefasst sind. Der Master-Studiengang in Musikpädagogik verfügt über eigene Studienführer. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Studiensekretariat.

1.2 Besonderheiten des Studiums an der Kalaidos Musikhochschule

In 100 Jahren (seit der ersten Diplomausstellung 1913 durch den Schweizerischen Musikpädagogischen Verband SMPV, ab 2007 dann an der Schweizer Akademie für Musik und Musikpädagogik SAMP) wurde das nun auf Hochschulstufe verankerte System dezentralisierter, individualisierender musikalischer und musikpädagogischer Bildungsgänge entwickelt und kontinuierlich verbessert. Ein Studium an der Kalaidos Musikhochschule kombiniert Elemente eines Fernstudiums mit klassischen Unterrichtssituationen und erfordert aufgrund der Freiheit in der Studiengestaltung von den Studierenden grosse Selbständigkeit, Eigenverantwortung und einen hohen Grad an persönlicher Reife. Die maximale örtliche und zeitliche Flexibilität soll musikalische und musikpädagogische Studien in jedem Alter und Lebensabschnitt erlauben, abhängig nur vom Leistungspotential des/der einzelnen. Die starke Individualisierung des Studienverlaufs und die Berücksichtigung von Vorbildung und Lerngeschwindigkeit sind zentrale Elemente dieses Konzepts. Einer Grundidee der Bologna-Reform – nämlich der Zielorientierung – wird dabei sehr strikt nachgelebt. Dass das Studium in Voll- oder Teilzeit absolviert werden kann, versteht sich vor diesem Hintergrund von selbst – gleichzeitige Berufstätigkeit oder familiäre Pflichten sind kein Hinderungsgrund für dieses Studium, doch ist solide Planungsfähigkeit für effizientes Zeitmanagement erforderlich. Das Zulassungsgespräch, das Studienplanungsgespräch und der Lernvertrag tragen diesem Umstand Rechnung.

1.3 Unterrichtsorganisation

Das internationale Netzwerk akkreditierter Dozierender bürgt für qualitativ hochstehenden Unterricht vor Ort, örtlich unabhängig von einer zentralisierten Institution – die Kalaidos Musikhochschule ist zu wesentlichen Teilen eine moderne, virtuelle Organisation. Die Studierenden haben die freie Dozierendenwahl innerhalb des akkreditierten Lehrkörpers und vereinbaren die Unterrichtseinheiten direkt mit den Dozierenden. Dozierende im Studiengang „Master of Arts in instrumentaler/vokaler Specialized Performance „Solistendiplom“ benötigen eine spezielle Akkreditierung, die auf der internationalen Erfahrung als Künstler/in und/oder Pädagoge/in der Dozierenden beruht. Dieser Studiengang wird demzufolge nur für ausgewählte Fächer angeboten. Die Kalaidos Musikhochschule stellt die Struktur der Studienpläne sowie die zur Qualitätskontrolle erforderlichen Reglemente und Kontakt- und Aufsichtsgremien bereit, ferner punktuell zentral geführte Kurse und Veranstaltungen, die der Einbettung der Studierenden in das grössere kulturelle und pädagogische Umfeld, dem fachlichen Austausch, der Vergleichbarkeit der Leistungen und der Etablierung des für die Arbeit im künstlerischen und pädagogischen Bereich unabdingbaren Netzwerks dienen.

Die Auswahl der Lehrkräfte für die jeweiligen Unterrichtsmodule ist Sache der Studierenden. Sie werden jedoch auf Wunsch durch das Studienplanungsgespräch unterstützt. Die Vernetzung und der fachliche Austausch der Dozierenden untereinander werden gefördert.

Die Regel-Studiendauer für einen Master of Arts in instrumentaler/vokaler Music Specialized Performance „Konzertexamen“ beträgt 4 Semester, je nach individuellen Gegebenheiten ist das Studium auf 6 Semester verlängerbar. Anrechnungen von Vorleistungen und Gesuche auf Höhereintritte werden sur Dossier geprüft.

1.4 Partnerschaft Schweizer Akademie für Musik und Musikpädagogik und Kalaidos Fachhochschule Schweiz

Die Kalaidos Fachhochschule Schweiz mit ihren Departementen Wirtschaft, Gesundheit und Musik ist eine vom Bund akkreditierte und beaufsichtigte Fachhochschule gemäss dem Bundesgesetz vom 30. November 2011 (HFKG Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz). Sie ist die Hochschulpartnerin der Schweizer Akademie für Musik und Musikpädagogik SAMP. Die SAMP ist Leistungserbringerin für die Musik-Studiengänge der Kalaidos Fachhochschule.

1.5 Finanzielles

Das Studium an der Kalaidos Musikhochschule ist nicht subventioniert. Daher ist es für die Studierenden mit hohen Kosten verbunden. Neben der erwähnten Selbständigkeit und überdurchschnittlicher Motivation wird somit auch die finanzielle Planungsfähigkeit der Studierenden vorausgesetzt. Die Kalaidos Musikhochschule rät zur Erstellung eines detaillierten Studienbudgets, welches die gesamte Studiendauer umfasst und in dem sich die Studierenden Rechenschaft ablegen über ihre Einkünfte und sämtliche Ausgaben, einschliesslich Lebenshaltungs- und Studienkosten. Der Abschluss von Unterrichtsverträgen mit den gewählten Lehrkräften wird empfohlen. Auf Anfrage stellt die Kalaidos Musikhochschule Kostentabellen mit Schätzungen zum finanziellen Studienaufwand zur Verfügung.

1.6 Titel, Berufsfeld und Arbeitsmarkt

Der Titel nach erfolgreichem Abschluss dieses Studiengangs lautet: Master of Arts FH Kalaidos Fachhochschule in Music Specialized Performance „Solistendiplom“. Die Kalaidos Fachhochschule ist staatlich akkreditiert und wird staatlich beaufsichtigt. Alle Studienabschlüsse sind somit national und international anerkannt.

Der künstlerische Arbeitsmarkt funktioniert in der Regel unabhängig von Diplomurkunden. Vorsingen und Vorspiele, Networking und Selbstmarketing sind in diesem Feld neben der zentralen Frage der künstlerischen Qualität und Eigenständigkeit die wesentlichen Pfeiler des Erfolges. Das hoch kompetitive, internationalisierte Umfeld verlangt jahrelange intensive Studien auf dem Niveau eines Master of Arts in Music Performance oder noch höherwertiger Studiengänge – und selbst dann ist der Erfolg keineswegs garantiert.

2. Kompetenzprofil Master of Arts in Music Specialized Performance „Solistendiplom“ (Klassik)

2.1 Eintrittskompetenzen Master of Arts in Music Specialized Performance „Solistendiplom“

2.1.1 Zulassungsbedingungen

In der Regel Diplom Master Performance oder gleichwertiger Hochschulabschluss sowie ausreichende Deutsch-, Französisch-, Englisch- oder Italienischkenntnisse.

Eintritt in allen Fällen nur nach Zulassungsprüfung.

2.1.2 Fachkompetenz

A) Künstlerisches Handwerk

- Ausserordentlich hohe technische Fertigkeiten im künstlerischen Hauptfach
- Sehr hohe künstlerische Ausdrucksfähigkeit in den für das eigene Hauptfach wichtigen Stilen/Epochen
- Eigenständiges künstlerisches Profil

- Geschulte Hörkompetenz und Fähigkeit zum analytischen Hören
- Repräsentatives Konzert-Repertoire im künstlerischen Hauptfach aus den wichtigen Stilbereichen/Epochen mit zusätzlicher individueller Schwerpunktsetzung
- Erfahrung mit einer Vielfalt von öffentlichen Aufführungssituationen und hohes Bewusstsein für Programmkonzeption und Vermittlung
- Erfahrung in der Interaktion und im Spiel im Ensemble in unterschiedlichen Besetzungen und Stilen/Epochen
- Musikpraktische Fertigkeiten für das Vom-Blatt-Spielen oder -Singen
- Erfahrung mit Improvisation

B) Musikalische Allgemeinbildung

- Verinnerlichtes Wiedererkennen, Einordnen und Memorieren von musikalischem Material
- Erkennen verschiedener Kompositionstechniken, Erkennen der charakteristischen Merkmale und Techniken verschiedener Stile
- Erkennen der Organisationsformen musikalischen Materials

Kontakte mit verschiedenen Institutionen und Organisationen des Berufsfeldes und vertiefter Einblick in die berufliche Realität der Musiker/innen

Kenntnis allgemeiner wissenschaftlicher Grundsätze

Kenntnis von Körperbewusstseins-, Lockerungs- und Entspannungstechniken für den Einsatz im eigenen künstlerischen Tun

2.1.3 Methodenkompetenzen

Anwendung persönlicher Lerntechniken

Studienführer Master of Arts Kalaidos Fachhochschule in Music Specialized Performance „Solistendiplom“ (instrumental/vokal) mit Vertiefung in Klassik (24.10.2015)

- Erfolgreiche, reflektierte Anwendung persönlicher Lern- und Überstrategien, Memorier- und Probetechniken zur Bewältigung hoher Überpensen
- Kenntnis von Wissensmanagement und Recherchetechniken (inkl. Bibliotheksrecherche und Umgang mit Informationstechnologien)
- Erfahrung mit Körperbewusstseins-, Lockerungs- und Entspannungstechniken und mit deren Anwendung im Hauptfach

Analytisches Arbeiten und Verknüpfen von Wissen und Können

- Fähigkeit zu eigener reflektierter und analytischer Arbeit in der Anwendung von stilkundlichem, musiktheoretischem und -historischem Wissen
- Breite Erfahrung in der erfolgreichen, selbstverantwortlichen Planung und Organisation von Abläufen und Prozessen und im effizienten Zeitmanagement
- Anwendung der Grundkenntnisse wissenschaftlicher Arbeit und deren Fruchtbarmachung für die eigene Arbeit

Grundkenntnisse konzeptioneller Projektarbeit

- Einbezug ästhetischer, kunst-, literatur- und sozialpolitischer Kenntnisse in die eigene künstlerische Arbeit
- Fähigkeit zur Realisierung eigener künstlerischer Ideen und Konzepte
- Fähigkeit zur Übertragung des eigenen künstlerischen Profils in erfolgreiche Präsentationen und Programme
- Erfahrung in der Durchführung von Projekten

2.1.4 Sozialkompetenzen

Kommunikationsfähigkeit

- kommunikative und soziale Fähigkeiten unter Berücksichtigung verschiedener Kontexte
- Fähigkeit zur professionellen Kommunikation im musikpädagogischen Berufsfeld, angepasst an die Adressaten (Schüler/innen, Eltern, Arbeitgeber, Kollegium)
- Fähigkeit zur selbstverantwortlich strukturierten, kollektiven Arbeit an Projekten, Teamfähigkeit, Verhandlungsgeschick
- Fähigkeit zur Vermittlung und Präsentation
- Fähigkeit zu klarem, verständlichem und dem Kontext angepasstem Sprechen oder Schreiben über die eigene Arbeit
- Rollenflexibilität
- Konfliktfähigkeit
- Beziehungsfähigkeit

Wachheit für soziale und ethische Fragen

Fähigkeit, auf ein sich wandelndes berufliches, gesellschaftliches und kulturelles Umfeld flexibel zu reagieren.

2.1.5 Selbstkompetenzen

Eigenständige Persönlichkeit mit beruflichen Erfahrungen im musikalisch-künstlerischen Kontext

Reflektierte musikalisch-künstlerische Persönlichkeit

Umsetzungsvermögen von Fach- und Methodenkompetenzen

- Erprobte Fähigkeit zum effektiven Einsatz der eigenen Phantasie, Intuition, des emotionalen Verständnisses
- Fähigkeit und Bereitschaft zur Reflexion und konstanten Weiterentwicklung eigenen Könnens und Wissens
- Fähigkeit, mit Fremdkritik an eigener Arbeit konstruktiv umzugehen

- Fähigkeit, selbständig, strukturiert und effizient an einer Vielfalt von Themen zu arbeiten
- Fähigkeit, Gedanken und Argumente kritisch zu entwickeln
- Fähigkeit, Bedürfnisse und Erwartungen wahrzunehmen und zu äussern
- Fähigkeit, Eigenmotivation und Selbständigkeit zu zeigen

Fähigkeit zur erfolgreichen Selbstorganisation und zur selbständigen Strukturierung und Planung der Ziele und des gesamten Arbeitspensums über einen längeren Zeitraum hinweg

Psychische & physische Belastbarkeit

- Fähigkeit zur konstruktiven Arbeit unter Druck
- Fähigkeit, eigene Grenzen einzuschätzen und diese in der Arbeit durch Planung zu berücksichtigen
- Fähigkeit zum Erkennen eigener Verhaltensmuster und zur Entwicklung von Präventions- und Optimierungsstrategien

2.2 Zielkompetenzen Master of Arts in Music Specialized Performance „Solistendiplom“

2.2.1 Fachkompetenzen

A) Künstlerisches Handwerk

- Herausragende technische Fertigkeiten auf internationalem Konzerniveau im künstlerischen Hauptfach
- Herausragende künstlerische Ausdrucksfähigkeit in den für das eigene Hauptfach wichtigen Stilen/Epochen
- Deutlich erkennbares und weit entwickeltes künstlerisches Profil

- Geschulte Hörkompetenz und Fähigkeit zum analytischen Hören
- Repräsentatives Konzert-Repertoire im künstlerischen Hauptfach aus allen Stilbereichen/Epochen mit zusätzlicher individueller Schwerpunktsetzung
- Erfahrung mit einer Vielfalt von öffentlichen Aufführungssituationen solistisch, kammermusikalisch und mit Orchester sowie hohes Bewusstsein für Programmkonzeption und Vermittlung
- weitreichende Erfahrung in der Interaktion und im Spiel im Ensemble in unterschiedlichen Besetzungen und Stilen/Epochen
- Musikpraktische Fertigkeiten für das Vom-Blatt-Spielen oder -Singen

B) Musikalische Allgemeinbildung

- Verinnerlichtes Wiedererkennen, Einordnen und Memorieren von musikalischem Material
- Erkennen verschiedener Kompositionstechniken, Erkennen der charakteristischen Merkmale und Techniken verschiedener Stile
- Erkennen der Organisationsformen musikalischen Materials

Kontakte mit verschiedenen Institutionen und Organisationen des Berufsfeldes und vertiefter Einblick in die berufliche Realität der Musiker/innen sowie in das internationale Konzertgeschehen

Kenntnis allgemeiner wissenschaftlicher Grundsätze und Fähigkeit zur Anwendung dieser Grundsätze

Kenntnis von Grundlagen des Selbstmarketings, der Öffentlichkeitsarbeit, der Kontaktpflege zu Künstleragenturen usw.

2.2.2 Methodenkompetenzen

Anwendung persönlicher Lerntechniken

- Erfolgreiche, reflektierte Anwendung persönlicher Lern- und Übestrategien, Memorier- und Probetechniken zur Bewältigung hoher Übesten
- Kenntnis und Erfahrung in der Anwendung von Wissensmanagement und Recherchetechniken (inkl. Bibliotheksrecherche und Umgang mit Informationstechnologien)
- Erfahrung mit Körperbewusstseins-, Lockerungs- und Entspannungstechniken und mit deren Anwendung im Hauptfach

Analytisches Arbeiten und Verknüpfen von Wissen und Können

- Fähigkeit zu eigener reflektierter und analytischer Arbeit in der Anwendung von stilkundlichem, musiktheoretischem und -historischem Wissen und weitreichende Erfahrung in diesen Bereichen
- Breite Erfahrung in der erfolgreichen, selbstverantwortlichen Planung und Organisation von Abläufen und Prozessen und im effizienten Zeitmanagement
- Anwendung der Grundkenntnisse wissenschaftlicher Arbeit und deren Fruchtbarmachung für die eigene Arbeit

Grundkenntnisse konzeptioneller Projektarbeit

- Einbezug ästhetischer, kunst-, literatur- und sozialpolitischer Kenntnisse in die eigene künstlerische Arbeit; Erfahrung in interdisziplinärem Denken
- Fähigkeit zur Realisierung eigener künstlerischer Ideen und Konzepte und weitreichende Erfahrungen in diesem Gebiet
- Fähigkeit zur Übertragung des eigenen künstlerischen Profils in erfolgreiche Präsentationen und Programme und weitreichende Erfahrungen in diesem Gebiet
- Erfahrung in der Durchführung von Projekten und Entwicklung eigener Projekt – und Präsentationsideen

2.2.3 Sozialkompetenzen

Kommunikationsfähigkeit

- sehr hohe kommunikative und soziale Fähigkeiten unter Berücksichtigung verschiedener Kontexte
- ausgeprägte Fähigkeit zur professionellen Kommunikation im musikpädagogischen Berufsfeld, angepasst an die Adressaten (Agenturen, Musikpartner...)
- ausgeprägte Fähigkeit zur selbstverantwortlich strukturierten, kollektiven Arbeit an Projekten, Teamfähigkeit, Verhandlungsgeschick
- sehr hohe Fähigkeit zur Vermittlung und Präsentation
- Fähigkeit zu klarem, verständlichem und dem Kontext angepasstem Sprechen oder Schreiben über die eigene Arbeit
- Rollenflexibilität
- Konfliktfähigkeit
- Beziehungsfähigkeit

Wachheit für soziale und ethische Fragen

Fähigkeit, auf ein sich wandelndes berufliches, gesellschaftliches und kulturelles Umfeld flexibel zu reagieren.

2.2.4 Selbstkompetenzen

Deutlich ausgeprägte eigenständige Persönlichkeit mit beruflichen Erfahrungen im musikalisch-künstlerischen Kontext

Klar reflektierte musikalisch-künstlerische Persönlichkeit

Umsetzungsvermögen von Fach- und Methodenkompetenzen

- Erprobte Fähigkeit zum effektiven Einsatz der eigenen Phantasie, Intuition, des emotionalen Verständnisses mit weitreichenden Erfahrungen
- sehr hohe Fähigkeit und Bereitschaft zur Reflexion und konstanten Weiterentwicklung eigenen Könnens und Wissens
- Fähigkeit, mit Fremdkritik an eigener Arbeit konstruktiv umzugehen
- sehr hohe Fähigkeit, selbständig, strukturiert und effizient an einer Vielfalt von Themen zu arbeiten
- sehr hohe Fähigkeit, Gedanken und Argumente kritisch zu entwickeln
- Fähigkeit, Bedürfnisse und Erwartungen wahrzunehmen und zu äussern
- sehr ausgeprägte Fähigkeit, Eigenmotivation und Selbständigkeit zu zeigen und auch gegen eventuelle Widrigkeiten umzusetzen

Ausgeprägte Fähigkeit zur erfolgreichen Selbstorganisation und zur selbständigen Strukturierung und Planung der Ziele und des gesamten Arbeitspensums über einen längeren Zeitraum hinweg

Psychische & physische Belastbarkeit

- Sehr hohe Fähigkeit zur konstruktiven Arbeit unter Druck
- Fähigkeit, eigene Grenzen deutlich einzuschätzen und diese in der Arbeit durch Planung zu berücksichtigen
- Gute Fähigkeit zum Erkennen eigener Verhaltensmuster und zur Entwicklung von Präventions- und Optimierungsstrategien

3. Studienpläne und allg. Kommentare

3.1 Grundstruktur des Studiums und individuelles Profil in der Ausbildung

Im Unterschied zum Studiengang „Master Performance mit Vertiefung in Klassik“ wird in dem Studiengang „Master of Arts in Music Specialized Performance mit Vertiefung in Klassik/Solistendiplom“ auf Minors und weitgehend auch auf Modulfächer verzichtet, um der künstlerischen Entfaltung auf internationalem Niveau entsprechenden Raum zu geben. Modulfächer sind Bestandteil des Studiengangs, soweit sie einen beruflichen Werdegang als konzertierender Solist sinnvoll ergänzen. Dem Selbststudium sowie der Organisation eigener Konzertauftritte kommt in dem Studiengang eine besondere Bedeutung zu.

Um diesem Anspruch Rechnung zu tragen, kennt dieses Master-Studium Music Specialized Performance „Solistendiplom“ innerhalb der insgesamt 120 ECTS-Punkte die folgende Strukturierung:

Zusatzqualifikation	Modulfächer (Selbstmarketing, Öffentlichkeitsarbeit usw.)	3 ECTS-Punkte
Kernqualifikation	Korrepetition (ausser Klavier)	3 ECTS-Punkte
	Solo mit Orchester	10 ECTS-Punkte
	Kammermusik	9 ECTS-Punkte (Klavier 12 ECTS-Punkte)
	Künstlerisches Hauptfach	82 ECTS-Punkte
	Master-Projekt und Master-Konzerte	13 ECTS-Punkte



3.2 Individualisierungsgrad in Bezug auf die Vorbildung

Das Master-Studiums Music Specialized Performance „Solistendiplom“ an der Kalaidos Musikhochschule ist auf Studierende zugeschnitten, die aufgrund ihrer Lernbiographie, ihrer bisherigen beruflichen Laufbahn und ihrer Lebenssituation besondere Voraussetzungen, d.h. hohe Lebenserfahrung, überdurchschnittliches Vorwissen, eine ausgereifte künstlerische Persönlichkeit und gezielte Bildungsbedürfnisse mitbringen, die darauf schliessen lassen, dass die Absolventen/innen des Masters „Solistendiplom“ auf internationalem Niveau musizieren können. Der Individualisierungsgrad und die zeitliche und örtliche Flexibilität des Studiums sind daher sehr hoch. Einheitliche Prüfungsstandards stellen jedoch sicher, dass trotz unterschiedlicher Voraussetzungen und Bildungswege durch alle Studierenden die gleichen Lernziele erreicht werden.

Im vorliegenden Master-Studium wird der individuellen Lern- und Berufsbiographie mittels zweier Instrumente Rechnung getragen:

1. Validierung der Kompetenzen und Lernleistungen bei der Prüfung des Studierendendossiers, welches zur Anmeldung eingereicht wird.
2. Einstufung im Studium aufgrund der Leistungen an der Zulassungsprüfung. Die Expertenkommission der Zulassungsprüfung empfiehlt die Einstufung ins Master-Studium „Specialized Performance/Solistendiplom“ in erster Linie aufgrund des im künstlerischen Vorspiel gezeigten Niveaus zuhanden der Studiengangsleitung.

3.3 Prüfungsmodule, Präsenzmodule und Vorspiele

Um die angestrebte Flexibilität und Individualisierung zu erreichen, orientiert sich das Studium an der Kalaidos Musikhochschule strikt an der in der Bologna-Reform vorgesehenen Zielorientierung. Das Erreichen der Lernziele wird daher in möglichst vielen Bereichen durch direkte Prüfungen verifiziert – damit kann der individuellen Vorbildung und Lerngeschwindigkeit am besten Rechnung getragen werden. Das Masterstudium „Master of Specialized Performance/Solistendiplom“ lässt den Studierenden Raum für eine intensive Beschäftigung mit dem jeweiligen Instrument/der Stimme, um auf internationalem Niveau musizieren zu können. Die durch Prüfungen abgeschlossenen Module werden als Prüfungsmodule bezeichnet

Der zweite Modultypus wird in der folgenden Übersicht als Präsenzmodule bezeichnet. Präsenzmodule werden durch kursinterne Leistungsnachweise ohne Prüfungen abgeschlossen. In Präsenzmodulen ist die Präsenz in 80% des Kurses/Unterrichts für den erfolgreichen Abschluss des Moduls verpflichtend. Bei weniger als 80% Präsenz ist in der Regel das ganze Modul zu wiederholen. Die angebotenen Module ergänzen sinnvoll den Unterricht im Hauptfach und in der Kammermusik und ermöglichen es den Studierenden, sich auf ein Berufsleben als Solist vorzubereiten

Eine Besonderheit des Musikstudiums liegt in den Vorspielen, die dem Kursabschluss, der Auftrittspraxis und dem kursinternen Verifizieren der erreichten Lernziele dienen. Nachweis des Vorspiels und Testat der Kursleitung / Vorspielbetreuung sind verlangt.

3.4 Studienzeitmodell: Übersicht über die empfohlene Strukturierung Regelstudienzeit (4 Semester)

	1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester
Prüfungsmodule							
Hauptfach	P	2V	2V	M	2V	M	P
Kammermusik				V		V	
Solo mit Orchester							P
Präsenzmodule							
Korrepetition (Instrumente und Gesang)							
Kompetitives Umfeld							
Modulfächer (Selbstmarketing u. a.)							

blau: Einzelunterricht
grün: Einzel- und / oder
Gruppenunterricht

P: Prüfung
M: Musiktag (intern)
V: Vorspiel (extern, nachzuweisen)
G: Gespräch

Je nach individuellen Bedürfnissen ist die Studiendauer auf 6 Semester erweiterbar. Anrechnungen von Vorleistungen und Höhereintritte auf Gesuch hin und aufgrund von individueller Sur-Dossier-Überprüfung.

Es besteht die Möglichkeit, den Prüfungsteil „Solo mit Orchester“ auch bereits vor dem letzten Studiensemester zu absolvieren.

3.5 Module im Kernbereich Hauptfach

3.5.1 Studienplan

EU=Einzelunterricht, GU=Gruppenunterricht

mm	1. Sem. (16 Wo)	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Erfüllungsmodus	ECTS-Punkte	
Module Kernbereich Hauptf.							104
<i>Hauptfach</i>	Zulassungsprüf. ca. 20 h EU (21 ECTS)	ca. 20 h EU (21 ECTS)	2 Vorspiele + Musiktag ca. 20 h EU (21 ECTS)	2 Vorspiele + Musiktag ca. 20 h EU (21 ECTS)	Master-Projekt + Master-Konzert ca. 20 h EU (21 ECTS)	<ul style="list-style-type: none"> • 2 Musiktage (Standortbestimmungen) • 6 freie öffentl. Vorspiele mit mind. 3 versch. Programmen in eigener Organisation • Zeugnis des/der Hauptfachdozierenden • Schlussprüfung (2 MA-Konzerte gemäss 5.4.1, und 5.4.3) 	82
<i>Kammermusik</i>	16 h GU/Kurs	16 h GU/Kurs	Öffentliches Konzert	Öffentliches Konzert	16 h GU/Kurs	<ul style="list-style-type: none"> • 2 Öffentliche Konzerte mit 2 unterschiedlichen Besetzungen 	7 (Gesang + Instrumente) 12 (Klavier)
<i>Solo mit Orchester</i>			Ca.20 h EU/Probe m. Dirigent/in/Probe m. Orchester	Ca. 20 h EU/Probe m. Dirigent/in/Probe m. Orchester	Master-Konzert	1 Konzert im Rahmen des Master-Konzerts	10
<i>Korrepetition (Gesang + Instrumente ausser Klavier)</i>		Ca. 8 h EU (1 ECTS)	Ca. 8 h EU (1 ECTS)	Ca. 8 h EU (1 ECTS)	Testat	Testat	5

3.5.2 Erläuterungen zum Studienplan

Nach bestandener Zulassungsprüfung werden im Studienplanungsgespräch des/der Studierenden mit der Studiengangsleitung zu Studienbeginn das Studienzeitmodell, die Modulabfolge und der Zeitpunkt der Prüfungen festgelegt.

Hauptfach

Der Hauptfachunterricht ist vollumfänglich bei speziell für den Masterstudiengang Master Specialized Performance „Solistendiplom“ akkreditierten Dozierenden der Kalaidos Musikhochschule zu belegen. Dozierende in diesem Studiengang werden auf Vorschlag des Rektorats vom Fachhochschulrat aufgrund ihrer internationalen Erfahrung berufen. Kosten, genaue Dauer, Ort und Zeit des Unterrichts werden in direkter Absprache zwischen Dozierenden und Studierenden festgelegt. Richtwert: 20 Stunden à 60 Minuten Hauptfachunterricht/Semester. Sowohl der Anteil der Unterrichtsstunden im Hauptfach als auch der Anteil an Selbststudium ist deutlich höher als im Studiengang Master Performance, daher werden in diesem Bereich 82 ECTS-Punkte angerechnet.

Kammermusik

Als Kammermusik werden alle nach Form und Inhalt vollendeten Konzertstücke bezeichnet, bei denen alle Stimmen solistisch besetzt und im weiteren Sinne gleichberechtigt sind. Alle Kammermusikparts müssen von Studierenden (ggf. auch solchen anderer Hochschulen/Universitäten) ausgeführt werden. Kammermusik wird mit 9 ECTS-Punkten angerechnet (Gesang + Instrumente ausser Klavier) bzw. mit 12 ECTS-Punkten (Klavier). Ein Semester (= 3 ECTS-Punkte) bzw. für Klavier zwei Semester (= 6 ECTS-Punkte) kann/können auch in Form einer aktiven Teilnahme an einem öffentlichen Meisterkurs bei international renommierten Dozierenden erbracht werden; in diesem Fall ist vorab die Bestätigung der Studiengangsleitung einzuholen.

Solo mit Orchester

Gemeinsam mit einem Orchester auf hohem bis professionellen Niveau soll ein solistisches Werk von ca. 20 – 30 Min. einstudiert werden (Gesang: 3 grosse Arien). Das Studium beinhaltet den Hauptfachunterricht für den Solopart bei dem/der Hauptfachdozenten/in, gemeinsame Proben mit dem/der Dirigenten/in des Orchesters sowie Orchesterproben und wird durch ein selbst zu organisierendes öffentliches Konzert mit Orchester abgeschlossen. Dieser Teilbereich wird mit 10 ECTS-Punkten (= 300 Arbeitsstunden) angerechnet. Über die Akzeptanz des Orchesters als prüfungsgerechter Musikpartner entscheidet das Rektorat.

Korrepetition (für Gesang + Instrumente ausser Klavier)

Der Korrepetitionsunterricht ist bei akkreditierten Dozierenden der Kalaidos Musikhochschule zu belegen. Der Korrepetitionsunterricht findet in der Regel ausserhalb des Hauptfachunterrichts zusätzlich zum Hauptfachpensum statt. Der Korrepetitionsunterricht wird instrumentenspezifisch mit der Studiengangsleitung festgelegt. Richtwert: 30 Minuten/Woche. Korrepetition wird mit insgesamt 3 ECTS-Punkten angerechnet.

Musiktage

Die Standortbestimmungen anlässlich der Musiktage der Kalaidos Musikhochschule gelten als obligatorische Modulprüfungen. Details siehe unter Prüfungen.

3.6 Module im Kernbereich Performance-Kompetenzen

3.6.1 Studienplan

		1. Sem.(16 Wo)	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Erfüllungsmodus	ECTS-Punkte		
Module Kernbereich Performance-Kompetenzen								16	
<i>Kurse Selbstmarketing, Öffentlichkeitsarbeit, Konzertakquise, Agenturkontakte, Veranstaltungsorganisation, Career Service u. a.</i>		Ca. 15 h GU/EU	Ca. 15 h GU/EU			Testate	3		
Master-Projekt	<i>Aktive Teilnahme an mind. 3 Wettbewerben und externen Masterclasses</i>					• Teilnehmerzertifikat	6	13	
	<i>Vorbereitung und Durchführung der drei Master-Konzerte</i>					Präsent. • Öffentliches Masterkonzert (Solo) • Öffentliches Konzert als Solist mit Orchester • Rigorosum: nichtöffentliches Konzert + 14-Tage-Stück - Blattspiel	7		

3.6.2 Erläuterungen zum Studienplan

Kurse Selbstmarketing, Öffentlichkeitsarbeit, Konzertakquise, Agenturkontakte, Career Service

Es werden interne und externe Kurse angerechnet. In der Regel handelt es sich um (öffentliche oder halb-öffentliche) Intensivkurse. Die Kurse richten sich an Studierende und/oder ausgebildete Musiker/innen. Sie müssen von anderen Personen als der eigenen Hauptfachlehrperson durchgeführt werden. Die Dozierenden sind in der Regel Personen mit grosser Praxiserfahrung in den von ihnen dozierten Gebieten. Ziel der Kurse ist es, die Studierenden umfassend in die Lage zu versetzen, neben ihrer künstlerischen Praxis auch grundlegende Erfahrungen in den genannten Bereichen anwenden zu können. Die einzelnen Kursinhalte und -dozierenden können variieren.

Master-Projekt

Das Master-Projekt ist ausschliesslich auf den künstlerisch-performativen Bereich ausgerichtet und gliedert sich in zwei Teile

a) Besuch von Wettbewerben und-Masterclasses bei international renommierten Künstlern/innen oder Pädagogen/innen. Die Teilnahme an den Wettbewerben bzw. der Besuch der Masterclasses muss im Vorfeld von der Hauptfachlehrperson sowie der Studiengangsleitung bestätigt werden.

b) Drei Master-Konzerte:

- Ein Konzert ist öffentlich als Solo-Konzert aufzuführen (bei Melodieinstrumenten mit Begleitung; diese kann auch von einem/r professionellen Korrepetitor/in ausgeführt werden). Dauer: 45 - 50 Minuten.
- Ein zweites Konzert ist als Solist mit einem Orchester aufzuführen; hierbei ist die Orchesterbesetzung nicht vorgegeben (sinfonische Besetzung, Streichorchester, Blasorchester...). In jedem Fall muss es sich aber um einen Klangkörper auf hohem bis professionellen Niveau handeln. Im Ausnahmefall – wenn nachweislich trotz Bemühungen des Studierenden kein Orchester gefunden werden konnte – kann das Konzert mit einem/r Korrepetitor/in am Flügel durchgeführt werden. Hierfür muss rechtzeitig vorher unter Vorlage einer Begründung ein Gesuch an das Rektorat gestellt werden. Bei dem Solopart muss es sich um eine Originalkomposition handeln.
- Das Rigorosum: im Rahmen eines nicht-öffentlichen Konzerts spielt der/die Studierende ein Programm von ca. 45 Minuten Dauer, zusätzlich ein Werk von etwa 10 Minuten Dauer, das ihm/ihr von der Prüfungskommission 14 Tage vor dem Termin bekanntgegeben wird, sowie ein Blattspielstück von ca. 2 – 3 Minuten Dauer mittlerer Schwierigkeit, das nach einer kurzen Einstudierungszeit von etwa 10 Minuten vorzutragen ist.

Das Solorezital kann von der Musikhochschule auf Tonträger mitgeschnitten werden; die Rechte verbleiben bei der Musikhochschule.

Solo-Recital und Rigorosum sind im letzten Studiensemester zu spielen, das Konzert mit Orchester kann auch in einem früheren Semester gespielt werden.

4. Modulbeschreibungen

4.1 Modulbeschreibungen Kernbereich Hauptfach

4.1.1 Hauptfach

Teilnahmevoraussetzung: Bestandene Zulassungsprüfung gemäss definierten Eintrittskompetenzen für den Master Specialized Performance „Solistendiplom“

Qualifikationsziele: Vertiefung und Festigung der Übe- und Spieltechniken, Erarbeiten eines repräsentativen Repertoires der Konzertliteratur aller Stilbereiche/Epochen des eigenen Instruments, Fähigkeit zu selbständiger, profilbildender, musikalisch-künstlerischer Arbeit auf professionellem Höchsthiveau, Fähigkeit zur Prima Vista-Realisierung mittelschwerer Stücke (Blattspiel/-singen), Erarbeiten eines vorgegebenen Werkes innert 14 Tagen

Lehrinhalte: Vertiefung der technischen Fertigkeiten, Erarbeiten des stilistisch breiten, interpretatorisch fundiert umgesetzten Konzert-Repertoires, Förderung der eigenen musikalisch-künstlerischen Persönlichkeit, Erlernen von Blattlese- und Spielkompetenzen

Lehrform: Einzelunterricht, Selbststudium

Dauer: ca. 4 Semester à ca. 30 Kontaktstunden plus Selbststudium

Typus: Prüfungsmodul

Leistungsnachweis: Kontinuierliche Leistungskontrolle, 6 öffentliche, selbst organisierte freie Vorspiele mit mind. 3 unterschiedlichen Programmen, 2 Vorspiele im Rahmen der Musiktage der Kalaidos Musikhochschule (Standortbestimmung/Modulprüfung), Zeugnis des/der Hauptfachdozierenden, 3 Master-Konzerte

Arbeitsaufwand: 82 ECTS-Punkte entsprechend 2'460 Arbeitsstunden

4.1.2 Korrepetition (Instrumente, Gesang)

Teilnahmevoraussetzung: Bestandene Zulassungsprüfung gemäss definierten Eintrittskompetenzen für den Master Specialized Performance „Solistendiplom“

Qualifikationsziele: Vertiefte Repertoire-Kenntnis, vertiefte musikalische Fähigkeiten, intensiviert Auftrettskompetenz

Lehrinhalte: Konzertreifes Erarbeiten ausgewählter Repertoire-Stücke, musikalische und stilistische Arbeit unter Anleitung eines/r Korrepetitors/in

Lehrform: Einzelunterricht, Selbststudium

Dauer: 3 Semester à 8 Kontaktstunden plus Selbststudium

Typus: Präsenzmodul

Leistungsnachweis: Testate

Arbeitsaufwand: 3 ECTS-Punkte entsprechend 90 Arbeitsstunden

4.1.4 Kammermusik

Teilnahmevoraussetzung: Bestandene Zulassungsprüfung gemäss definierten Eintrittskompetenzen für den Master Specialized Performance „Solistendiplom“

Qualifikationsziele: Vertiefte Fähigkeit zum eigenständigen Musizieren in Ensembleformation und zur Mitgestaltung der Proben sowie der gemeinsamen Interpretation, Kenntnis einer Auswahl an vielfältigen kammermusikalischen Werken des eigenen Instruments

Lehrinhalte: Erlernen gemeinsamer Erarbeitung kammermusikalischer Werke, Erlernen des kammermusikalischen Musizierens und Repertoires

Lehrform: Gruppenunterricht und / oder Kurse, Selbststudium

Dauer: 3 Semester à ca. 16 Kontaktstunden plus Selbststudium

Typus: Prüfungsmodul

Leistungsnachweis: zwei öffentliche Vorspiele

Arbeitsaufwand: 9 ECTS-Punkte entsprechend 270 Arbeitsstunden (Klavier: 12 ECTS-Punkte entsprechend 360 Arbeitsstunden)

4.1.5 Solo mit Orchester

Teilnahmevoraussetzung: Bestandene Zulassungsprüfung gemäss definierten Eintrittskompetenzen für den Master Specialized Performance „Solistendiplom“

Qualifikationsziele: Vertiefte Fähigkeit zur Arbeit mit einem Orchester und mit Dirigent/in; Kennenlernen von Probetekniken einer Orchesterprobe

Lehrinhalte: Erlernen, Ausarbeitung und Vorspiel eines Solokonzerts (von zwei Solo-Arien für Gesang) mit Orchester

Lehrform: Einzelunterricht Hauptfachdozierende/r + Dirigent/in + Orchesterprobe, Selbststudium

Dauer: 2 Semester à ca. 40 Kontaktstunden plus Selbststudium

Typus: Prüfungsmodul

Leistungsnachweis: ein öffentliches Vorspiel

Arbeitsaufwand: 10 ECTS-Punkte entsprechend 300 Arbeitsstunden

4.2 Modulbeschreibungen Kernbereich Performance-Kompetenz

4.2.1 Kurse Selbstmarketing, Öffentlichkeitsarbeit, Konzertakquise, Agenturkontakte, Career Service u. a.

Teilnahmevoraussetzung: Bestandene Zulassungsprüfung gemäss definierten Eintrittskompetenzen für den Master Specialized Performance „Solistendiplom“

Qualifikationsziele: Erwerb von Fähigkeiten rund um die künstlerische Kompetenz, die hilfreich zur Positionierung im kompetitiven Arbeitsumfeld sind

Lehrinhalte: Praxistipps, Best-Practice-Modelle, Übungen und Aufgaben, Rollenspiele

Lehrform: Gruppenunterricht, Selbststudium

Dauer: Mehrere Kurse (die Anzahl kann variieren) à 30 Kontaktstunden plus Selbststudium

Typus: Präsenzmodul

Leistungsnachweis: Testate

Arbeitsaufwand: 3 ECTS-Punkte entsprechend 90 Arbeitsstunden

4.2.7 Master-Projekt A: Teilnahme an mind. 3 Wettbewerben und Masterclasses

Teilnahmevoraussetzung: Bestandene Zulassungsprüfung gemäss definierten Eintrittskompetenzen für den Master Specialized Performance „Solistendiplom“

Qualifikationsziele: Fähigkeit zur raschen Aufnahme und Umsetzung neuer fachlicher Anregungen sowie zur Integration derselben in das eigene technisch-künstlerische Repertoire, Fähigkeit zur Arbeit unter Druck, Erweiterung des künstlerischen und technischen Horizonts

Lehrinhalte: Erarbeitung von Techniken, Übungen und Werken in sehr intensiven, halb-öffentlichen Unterrichtssituationen

Lehrform: Gruppenunterricht/Einzelunterricht, Selbststudium

Dauer: insgesamt 180 Stunden

Typus: Präsenzmodul

Leistungsnachweis: Teilnehmerzertifikat

Arbeitsaufwand: 6 ECTS-Punkte entsprechend 180 Arbeitsstunden

4.2.7 Master-Projekt B: 3 Master-Konzerte

Teilnahmevoraussetzung: Zulassung zur Master-Prüfung; Abschluss der Module Selbstmarketing...

Qualifikationsziele: Präsentation des erarbeiteten Repertoires auf professionellem Höchstniveau im Rahmen von selbst organisierten Konzerten

Lehrform: Selbststudium, Konzerte, Organisationszeit

Dauer: insgesamt 210 Stunden

Typus: Prüfungsmodul

Leistungsnachweis: Master-Diplom

Arbeitsaufwand: 7 ECTS-Punkte entsprechen 210 Arbeitsstunden

5. Prüfungs- und Promotionsreglement

5.1 Allgemeine Bestimmungen

5.1.1 Unterrichtsbesuch und Anrechnung von Leistungen

Das Studium ist bezogen auf das Hauptfach ausschliesslich bei speziell für den Studiengang „Master of Specialized Performance/Solistendiplom“ akkreditierten Dozierenden der Kalaidos Musikhochschule zu belegen.

Extern absolvierte Kurse bei auf tertiärem Niveau qualifizierten Lehrkräften mit Lehr- und Lerninhalten, die denjenigen des Studienplanes der Kalaidos Musikhochschule entsprechen, können – falls im Studienführer entsprechend vermerkt – gegen eine Administrationsgebühr anerkannt werden. Kurse und Studienteile, die schon vor Aufnahme des Studiums an der Kalaidos Musikhochschule abgelegt wurden, müssen spätestens innerhalb des ersten Semesters des Studiums zur gebührenfreien Anerkennung angemeldet werden. Bei späterer Anmeldung gilt die obige allgemeine Regel für die Anerkennung extern absolvierter Kurse.

Folgende Fächer können anerkannt werden, wenn sie während des Studiums extern an anerkannten Institutionen tertiärer Bildung bei nicht akkreditierten Lehrkräften absolviert werden:

- Kammermusik (Gesang/Instrumente: ein Semester = 3 ECTS-Punkte, Klavier zwei Semester = 6 ECTS-Punkte)
- Wettbewerbe/Masterclasses

Diese Liste ist abschliessend. Zur Abklärung der konkreten Anrechenbarkeit externer Kurse in diesen Fächern wird die vorgängige Kontaktaufnahme mit dem Studiensekretariat empfohlen.

5.1.2 Durchführung von Prüfungen und Notensetzung

Prüfungen werden durch eine Prüfungsleiterin/einen Prüfungsleiter geführt. Fällt ein Prüfungsleiter / eine Prüfungsleiterin bei einer Prüfung aus, in der eine Noten gebende Prüfungsleitung vorgesehen ist, so kann der/die Rektor/in verfügen, dass die Funktion des Prüfung-Leitens von der Funktion des Noten-Gebens getrennt wird. In diesem Fall weisen solche Prüfungskommissionen anstelle der Noten gebenden Prüfungsleitung eine nicht Noten gebende Prüfungsleitungsstellvertretung und eine/n Noten gebende/n allgemeine/n Expertin/en auf.

Es müssen in jedem Fall in jeder Prüfung Noten erteilt werden (ausser bei Prüfungen, deren Beurteilung sich ausdrücklich auf „bestanden / nicht bestanden“ beschränkt). Die Noten gehen immer von der vorliegenden Leistung aus. Bestehen Zweifel an der Eigenleistung der / des Studierenden, wird in der Beurteilung auf das Vorhandene abgestützt – nicht auf die Zweifel. Die Zweifel können jedoch zur nachträglichen Annullierung des Prüfungsergebnisses führen (siehe auch 5.1.3).

Durch die Experten/innen werden an den Teilprüfungen in den Einzelfächern Zehntelnoten gegeben. Diese Noten werden zur Note der Teilabschlüsse verrechnet und auf Hundertstelnoten gerundet. Auf der Basis dieser Hundertstelnoten wird die Gesamtnote Master of Arts in Specialized Performance „Konzertexamen“ errechnet. Die Gesamtnote des Master-Abschlusses wird auf Viertelnoten gerundet.

Eine benotete Prüfung ist bestanden, wenn mindestens die Durchschnittsnote 4.0 erreicht wurde. Dies gilt für alle Einzel- und Teilprüfungen, ausser wenn im vorliegenden Reglement ausdrücklich eine abweichende Bestimmung festgehalten ist.

Es gilt das Rechtsmittelverfahrensreglement der Kalaidos Fachhochschule.

5.1.3 Ungültigkeit von Prüfungen

1. Hat der/die Kandidat/in bei einer Prüfung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Kompetenznachweises bekannt, so kann das Rektorat nachträglich die betroffenen Noten entsprechend berichtigen und die Prüfung ganz oder teilweise für „nicht bestanden“ erklären.
2. Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass der/die Kandidat/in hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Kompetenznachweises bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat der/die Kandidat/in die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so entscheidet das Rektorat.
3. Der unrichtige Kompetenznachweis ist einzuziehen, und es ist gegebenenfalls ein neuer zu erstellen. Mit dem unrichtigen Kompetenznachweis ist auch die Diplomurkunde einzuziehen, wenn die Prüfung aufgrund einer Täuschung für nicht bestanden erklärt wurde

Unredlichkeit (das Ausgeben fremder Leistungen als eigene) führt in der Regel zur Annullierung des ganzen, mit dem Plagiat zusammenhängenden Prüfungsergebnisses. Die Expertenkommission der jeweiligen Prüfung hat die Kompetenz, diese Annullierung zuhanden des Rektorats zu empfehlen oder direkt zu verfügen (siehe auch Richtlinien zum Umgang mit Plagiaten bei schriftlichen Arbeiten an der Kalaidos Fachhochschule).

5.1.4 Versäumnis, Rücktritt, Mutterschutz, Krankheit

1. Eine Prüfungsleistung wird mit "nicht bestanden" bewertet, wenn der/die Kandidat/in zu einem Prüfungstermin ohne triftige Gründe nicht erscheint, wenn er/sie nach Beginn der Prüfung ohne triftige Gründe von der Prüfung zurücktritt oder eine Prüfungsleistung nicht fristgerecht (rechtsverbindlicher Poststempel) einreicht.
2. Dasselbe gilt, wenn der/die Kandidat/in eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbringt, wo eine solche definiert ist.
3. Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen der Studiengangleitung unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden:
 - a. Bei Krankheit des Kandidaten/der Kandidatin bzw. eines von ihm/ihr allein zu versorgenden Kindes oder pflegebedürftigen Angehörigen muss unaufgefordert ein ärztliches Attest innert 7 Tagen nach dem Prüfungsdatum vorgelegt werden.
 - b. Unfall, Militärdienst oder andere zwingende Gründe, die einen Prüfungsantritt verunmöglichen, müssen der Prüfungsleitung unverzüglich, das heisst sobald dem/der Studierenden bekannt, gemeldet und mit einschlägigen Dokumenten nachgewiesen werden.
4. Werden die Gründe anerkannt, so muss der/die Kandidat/in die Prüfung zum nächstmöglichen Termin ablegen. Es wird ein Unkostenbeitrag gemäss aktueller Gebührenordnung erhoben. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse werden in diesem Falle angerechnet.
5. Hat sich eine zu prüfende Person in Kenntnis oder fahrlässiger Unkenntnis eines triftigen Rücktrittsgrundes Prüfungen unterzogen, so ist ein nachträglicher Rücktritt aus diesem Grunde ausgeschlossen. Fahrlässige Unkenntnis liegt insbesondere vor, wenn die zu prüfende Person bei Anhaltspunkten für eine gesundheitliche Beeinträchtigung nicht unverzüglich eine Klärung herbeigeführt hat.
6. werdende Mütter müssen in der Regel in den letzten sechs Wochen vor der Entbindung und bis zum Ablauf von acht Wochen nach der Entbindung nicht an Prüfungen teilnehmen. Über die Inanspruchnahme der Mutterschutzfristen entscheidet das Rektorat auf Antrag der Studentin.

Machen Studierende durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass sie wegen einer Behinderung oder einer chronischen Krankheit die Prüfung ganz oder teilweise nicht in der vorgesehenen Form ablegen können, gestattet die Studiengangleitung die Erbringung gleichwertiger Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder in einer anderen Form. Entsprechendes gilt für Studienleistungen.

5.1.5 Ausschluss vom Studium

Das Studium wird vorzeitig beendet durch Ausschluss oder Abmeldung.

Studierende werden vom Studium ausgeschlossen, wenn

- sie innerhalb der maximal zulässigen Studiendauer nicht abgeschlossen haben
- sie eine Prüfung zweimal nicht bestanden haben

- die Studiengebühren nicht bezahlt haben
- sie sich eines schwerwiegenden Plagiats schuldig gemacht haben (siehe Richtlinien zum Umgang mit Plagiaten bei schriftlichen Arbeiten an der Kalaidos Fachhochschule).

Jeder dieser Punkte genügt für sich für einen Ausschluss vom Studium.

5.1.6 Titel

Inhaber/innen der Diplomurkunde sind berechtigt, den Titel «Master of Arts in instrumentaler/vokaler Music Specialized Performance „Solistendiplom“» öffentlich zu führen.

5.2 Zulassung

5.2.1 Allgemeine Bestimmungen

Zugelassen zur Zulassungsprüfung werden Kandidatinnen und Kandidaten mit folgender Qualifikation:

Masterdiplom Performance Klassik oder gleichwertiger Hochschulabschluss. Ausreichende Deutsch-, Französisch-, Italienisch- oder Englischkenntnisse.

Die Zulassung kann an Auflagen geknüpft werden. Im Zweifelsfall gilt das Zulassungsreglement der Kalaidos Fachhochschule.

Bewerberinnen und Bewerber ohne muttersprachlichen Hintergrund der Sprachen Deutsch oder Französisch oder Italienisch oder Englisch müssen sich über ihre entsprechenden Sprachenkenntnisse ausweisen. Studierende müssen in einer der drei genannten Sprachen auf B 2 Niveau kommunizieren können. Schriftliche Arbeiten können ggf. auf Antrag auch auf Englisch akzeptiert werden.

Mit der Anmeldung zur Prüfung werden ein kurzer Lebenslauf (mit Angaben zur allgemeinen und musikalischen Ausbildung sowie zu allfälliger Berufserfahrung), das Prüfungsprogramm, die schriftliche Empfehlung der vorbereitenden Lehrkraft und ein Schreiben über die Motivation zum Musikstudium und das angestrebte Ziel der Ausbildung eingereicht. In der Anmeldung kann ein besonderer Interessenschwerpunkt genannt werden, der im Studium weiter vertieft werden soll.

Die Zulassungsprüfung besteht aus einem praktischen Teil (A) und einem Aufnahmegespräch (B). Das Aufnahmegespräch (B) wird nicht separat bewertet und dient als Bewertungshilfe. Der Entscheid der Expertenkommission erfolgt nach der Zulassungsprüfung nur mit "bestanden" oder "nicht bestanden" für die Zulassungsprüfung insgesamt. Eine nicht bestandene Zulassungsprüfung kann frühestens nach einem halben Jahr wiederholt werden. Nach bestandener Zulassungsprüfung ist das Studium bei akkreditierten Dozierenden der Kalaidos Musikhochschule zu absolvieren. Im Aufnahmegespräch kommen Aspekte der Biographie, der Studiererwartung, des vorgesehenen Einsatzes, der sich mit dem Studium verbindenden persönlichen und beruflichen Ziele und der Motivation zur Sprache. Die Prüfungsleistung kann Teil der Diskussion sein.

Wird die Zulassungsprüfung zwei Mal oder mehr als zwei Mal nicht bestanden, so ist einer allfälligen weiteren Anmeldung zur Zulassungsprüfung eine schriftliche Stellungnahme des/der Kandidaten/in sowie der vorbereitenden Lehrkraft beizufügen, in welcher festgehalten und fachlich begründet wird, weshalb eine neuerliche Durchführung der Zulassungsprüfung als sinnvoll erachtet wird. Die Standortbestimmungen der früheren Versuche sind beizulegen. In der Stellungnahme muss auf die Standortbestimmungen eingegangen werden. Das Rektorat entscheidet aufgrund der schriftlichen Stellungnahme über die Zulassung zu einer weiteren Zulassungsprüfung.

5.2.2 Prüfungsordnung

Die Prüfungen finden einmal pro Semester statt. Es müssen die Anmeldetermine eingehalten werden. Verspätete oder unvollständige Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Mit der Anmeldung sind der Lebenslauf, das Prüfungsprogramm, das Motivationsschreiben und die schriftliche Empfehlung der vorbereitenden Lehrkraft einzureichen.

Ort und Zeit der Prüfungen werden vom Studiensekretariat bestimmt und direkt dem/der Kandidaten/in bekannt gegeben.

Die zwei Prüfungsteile (praktischer Teil (A), Aufnahmegespräch (B)) werden unmittelbar aufeinander folgend abgehalten. Die Gesamtdauer der Zulassungsprüfung beträgt 90 Minuten. Die Prüfung gliedert sich in den Prüfungsteil (A), welcher mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertet wird und in den Orientierungsteil (B), welcher zur Vervollständigung des Kompetenzbildes herangezogen wird und namentlich bei zu Empfehlungen der Prüfungskommission an die Studiengangleitung hinsichtlich Studienauflagen oder Leistungsanrechnungen führen kann

Ablauf	Dauern (ungefähr)	Inhalte der Prüfungsteile
Praktischer Teil	30 Min.	Vortrag von drei Werken, Werkgruppen oder einzelnen Sätzen unterschiedlichen Charakters und Technik aus drei verschiedenen Epochen (Barock, Klassik, Romantik, Neue Musik unter Berücksichtigung der relevanten kompositorischen Entwicklungen der zeitgenössischen Musik). Ein Werk muss der zeitgenössischen Musik entstammen. In einer Zulassungsprüfung Gesang muss in mind. zwei verschiedenen Sprachen gesungen werden. Insgesamt sind mindestens 3 Stücke aus mindestens 3 verschiedenen Epochen, unterschiedlichen Charakters und unterschiedlicher technischer Anforderungen vorzubereiten. Alle Stücke müssen einen hohen musikalisch/technischen Schwierigkeitsgrad aufweisen. Der auswendige Vortrag wird erwartet. Aspekte des Auftritts werden in die Prüfungsbeurteilung einbezogen.
	5 Min.	<ul style="list-style-type: none"> Dem Kandidaten/der Kandidatin wird durch die Prüfungskommission ein Blattspielstück (Blattsingstück) für das eigene Instrument gegeben. Dieses ist nach einer Vorbereitungszeit von 1-2 Minuten prima vista zu realisieren. Für Sängerinnen und Sänger zusätzlich: Auswendiges Rezitieren eines frei wählbaren, kurzen Textes in der Mutter- oder Prüfungssprache (Prosa oder Lyrik).
Gespräch	10 Min.	Es wird ein Gespräch über die Studienmotivation und das Vorspiel geführt.
Besprechung in der Prüfungskommission	15 min.	intern
Feedbackgespräch	15 Min.	Die Prüfungsleitung fasst das Feedback zusammen und gibt dem/der Kandidaten/in den Prüfungsentscheid mündlich bekannt. Die Kommissionsmitglieder stehen für Detaillierungen zur Verfügung. Der schriftliche Prüfungsbescheid wird nach der Prüfung zusammen mit dem ergänzten Standortbestimmungsformular per Post versandt.

Termine: Anmeldetermine 1. Juni und 1. Dezember, Durchführung im folgenden Herbst/Frühjahr.

Anmeldung: im Studiensekretariat mit dem entsprechenden Formular.

Modus: mündliche/praktische Prüfung.

Inhalt: Praktische (technische, interpretatorische und musikalische) Kompetenz im Hauptfach, Auftrittskompetenz, Blattspiel(sing)fähigkeiten, Gespräch über Studienmotivation und Selbsteinschätzung

Anforderungen: Die Prüfung gibt Aufschluss über die Studienfähigkeit für den Master-Studiengang in instrumentaler/vokaler Music Performance mit Vertiefung in Klassik.

Bewertung: Die Prüfungskommission besteht aus der Noten gebenden Prüfungsleitung sowie den drei Experten/innen: zwei Fachexperten/innen, einer/m oder mehreren Experten/in aus dem professionellen Musikbetrieb. Die Hauptfach-Lehrkraft kann als nicht stimmberechtigte Beisitzerin an der Prüfung teilnehmen. Die Prüfung wird mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertet.

Bewertungskriterien (gewichtete Auswahl – vollständige Liste siehe Eintrittskompetenzkatalog): instrumentale/vokale Kompetenz (technisch, interpretatorisch, stilistisch), Auftrittskompetenz, künstlerische Persönlichkeit, Belastbarkeit; für Sänger/innen zusätzlich: sprechtechnische Basiskompetenz.

5.3 Musiktage der Kalaidos Musikhochschule

Jährlich wird mindestens ein Musiktag der Kalaidos Musikhochschule veranstaltet. Die Vorspiele der Musiktage sind öffentlich. Standortbestimmungen anlässlich der Musiktage gelten als obligatorische Modulprüfungen.

Eine nicht bestandene Standortbestimmung anlässlich eines Musiktages kann einmal wiederholt werden. Nach der zweiten nicht bestandenen Standortbestimmung muss eine ausserordentliche Zwischenprüfung absolviert werden. Im Falle schwerer Zweifel am Studienfortschritt eines Studierenden / einer Studierenden im Hauptfach bereits bei der ersten nicht bestandenen Standortbestimmung informiert die Prüfungsleitung das Rektorat, welches nach Rücksprache mit dem / der Studierenden, der Prüfungskommission und der ausbildenden Lehrkraft entscheidet, ob eine ausserordentliche Zwischenprüfung abgehalten werden muss.

Die Prüfungskommission besteht jeweils aus der beurteilenden Prüfungsleitung und den im Voraus angemeldeten, ebenfalls beurteilenden anwesenden Mitgliedern der jeweiligen Fachgruppe (mindestens zwei Personen zusätzlich zur jeweiligen Lehrkraft, die in der Prüfungskommission im Falle der eigenen Studierenden als Beisitzerin/amtet). Es können externe Experten beigezogen werden. Die Standortbestimmung wird beurteilt mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“. Das schriftliche Zeugnis der Hauptfachlehrkraft bzw. der Theorielehrkraft/Theorielehrkräfte wird in die Diskussion einbezogen. Für die Hauptfachlehrkraft besteht Anwesenheitspflicht.

Am Ende aller Beiträge eines Fachs hat jedes Mitglied der Prüfungskommission einen klar festgelegten Zeitrahmen, um sich zu äussern. Anschliessend wird ohne Diskussion durch alle anwesenden angemeldeten, beurteilungsberechtigten Mitglieder der Fachgruppe über jede Standortbestimmung einzeln abgestimmt. Anonyme Abstimmungen oder Vertretungen sind nicht zulässig. Die Prüfungsleitung hat in Zweifelsfällen den Stichentscheid. Das Feedback an die Kandidatinnen und Kandidaten erfolgt anschliessend durch die Prüfungsleitung.

5.3.1 Musiktag: Standortbestimmung Hauptfach

Das Vortragen eines Hauptfachprogramms von 15 Minuten Dauer und das Hören der anderen Studierendenbeiträge der gleichen Instrumentenfamilie ist während des Studiums zweimal verpflichtend. Die Anmeldung erfolgt unter Beilage des schriftlichen Verlaufszeugnisses der Hauptfachlehrkraft und des Programms.

5.4 Master-Projekt

Im letzten Semester des Master-Studiums ist das Master-Projekt abzulegen. Hierfür meldet sich der/die Studierende zum Ende des vorletzten Semesters im Studiensekretariat an, wobei die voraussichtlichen Programme und Termine für das Solorezital sowie das Konzert mit Orchester anzugeben und von der Hauptfachlehrperson wie der Studiengangsleitung zu bestätigen sind. Änderungen in den Programmen sind nach Absprache mit der Hauptfachlehrperson und der Studiengangsleitung bis einen Monat vor dem jeweiligen Master-Konzert-Termin möglich. Der/die Kandidat/in soll schriftlich begründen:

- Nach welchen Kriterien er die Programmwahl getroffen hat
- Welche Massnahmen er unternommen hat, um die Konzerte zu organisieren

- Welche Massnahmen er getroffen hat, um das Orchester zu akquirieren

Alle Master-Konzerte finden im letzten Studien- Semester statt; das Konzert mit Orchester kann auch in einem früheren Semester dieses Studiengangs absolviert werden. Die Expertenkommissionen sind für alle drei Prüfungen identisch, über Ausnahmen befindet der/die Rektor/in.

Die Master-Diplomnote berechnet sich gemäss dem unter 6.1 dargelegten Schlüssel. In der Prüfungsbeurteilung werden durch die Experten/innen Zehntelnoten erteilt. Die Teil-Gesamtnoten der Praxis werden auf Hundertstel gerundet. Die Master-Diplomnote wird aus diesen Teil-Gesamtnoten errechnet, auf Viertelnoten gerundet und mit einem Prädikat versehen, falls sie 4.75 oder höher erreicht. Die Prädikate sind:

5.75 & 6 mit Auszeichnung
5.25 & 5.5 sehr gut
4.75 & 5 gut

Eine Prüfung ist bestanden, wenn mindestens die Note 4.0 erreicht wird. Dies gilt für alle Einzelnoten, die Gesamtnoten und die Diplomnote. Nicht bestandene Prüfung können einmal wiederholt werden. Sonderbestimmungen müssen ausdrücklich in diesem Reglement festgehalten sein.

5.4.1 Praktische Schlussprüfung: Master-Konzert A (Solo Rezital) öffentlich

Ablauf	Dauern (ungefähr)	Inhalte der Prüfungsteile
Konzert	60 Min.	Die Wahl des Master-Konzert-Programms soll dem individuellen künstlerischen Profil des/der Studierenden Rechnung tragen. Es müssen Werke aus wenigstens zwei Epochen vorgetragen werden. Die Werke haben einen dem Anspruch des Master of Specialized Performance-Abschlusses angemessenen Schwierigkeitsgrad aufzuweisen. Auswendiger Vortrag wird erwartet.
Kommissionsbesprechung	20 Min.	Intern
Feedbackgespräch	10 Min.	mit dem Kandidaten/der Kandidatin

Termine: Anmeldetermine 1. Juni und 1. Dezember. Durchführung im darauf folgenden Herbst/Frühjahr

Anmeldung: im Studiensekretariat mit dem entsprechenden Formular unter Angabe des Programmvorschlags

Anforderungen: Siehe Repertoireanforderungen oben.

Bewertung: Die Prüfungskommission besteht aus der Noten gebenden Prüfungsleitung, zwei Noten gebenden Fachexperten/innen und einer/m Noten gebenden Experten/in mit besonderer Kompetenz im künstlerischen Konzertbetrieb. Die Hauptfachlehrperson nimmt als Beisitzerin an der gesamten Prüfung teil.

Bewertungskriterien: Hauptkriterien sind die künstlerische Persönlichkeit und individuelles künstlerisches Profil, technische Beherrschung des Hauptfachs (Klang, Fertigkeiten, Leichtigkeit, überzeugende Interpretation, Stilsicherheit), Schlüssigkeit des Programms und der Aufführung.

5.4.2 Praktische Schlussprüfung: Master-Konzert B (Solo + Orchester) - öffentlich

Ablauf	Dauern (ungefähr)	Inhalte der Prüfungsteile
Konzert	20 – 30 Min.	Vortrag eines originalen Solowerks bzw. von drei Arien oder Orchesterliedern mit einem Orchester (Sinfonieorchester, Streichorchester, Bläserorchester) Die Werke haben einen dem Anspruch des Master of Specialized Performance-Abschlusses angemessenen Schwierigkeitsgrad aufzuweisen. Auswendiger Vortrag wird erwartet.
Kommissionsbesprechung	20 Min.	Intern
Feedbackgespräch	10 Min.	mit dem Kandidaten/der Kandidatin

Termine: Anmeldetermine 1. Juni und 1. Dezember. Durchführung im darauf folgenden Herbst/Frühjahr

Anmeldung: im Studiensekretariat mit dem entsprechenden Formular unter Angabe des Programmvorschlags

Anforderungen: Siehe Repertoireanforderungen oben.

Bewertung: Die Prüfungskommission besteht aus der Noten gebenden Prüfungsleitung, zwei Noten gebenden Fachexperten/innen und einer/m Noten gebenden Experten/in mit besonderer Kompetenz im künstlerischen Konzertbetrieb. Die Hauptfachlehrperson nimmt als Beisitzerin an der gesamten Prüfung teil.

Bewertungskriterien: Hauptkriterien sind die künstlerische Persönlichkeit und individuelles künstlerisches Profil, technische Beherrschung des Hauptfachs (Klang, Fertigkeiten, Leichtigkeit, überzeugende Interpretation, Stilsicherheit).

5.4.3 Praktische Schlussprüfung: Master-Konzert C (Rigorosum) – nicht öffentlich

Ablauf	Dauern (ungefähr)	Inhalte der Prüfungsteile
Konzert	20 – 30 Min.	Es ist ein Programm von 40 Minuten vorzubereiten; die Kommission sucht daraus Werke im Umfang von 20 – 30 Minuten aus. Diese Werke haben die Epochen zu berücksichtigen, die im Master-Konzert A (Solo Rezital) nicht gespielt bzw. gesungen wurden. Auswendiger Vortrag wird erwartet. 14 Tage vor der Prüfung erhält der/die Kandidat/in von der Prüfungsleitung ein Werk, das er/sie selbstständig, ohne Hauptfachlehrperson, einstudieren soll. Dieses Werk hat einen Umfang von ca. 8 – 10 Minuten und ist von mittlerer Schwierigkeit. Zum Abschluss der Prüfung erhält der /die Kandidat/in ein Blattspielstück von etwa 2 – 3 Minuten Dauer zum Vortrag, für das er 5 Minuten Vorbereitungszeit hat.
Kommissionsbesprechung	20 Min.	Intern
Feedbackgespräch	10 Min.	mit dem Kandidaten/der Kandidatin

Termine: Anmeldetermine 1. Juni und 1. Dezember. Durchführung im darauf folgenden Herbst/Frühjahr

Anmeldung: im Studiensekretariat mit dem entsprechenden Formular unter Angabe des Programmvorschlags

Anforderungen: Siehe Repertoireanforderungen oben.

Bewertung: Die Prüfungskommission besteht aus der Noten gebenden Prüfungsleitung, zwei Noten gebenden Fachexperten/innen und einem/r Noten gebenden Experten/in mit besonderer Kompetenz im künstlerischen Konzertbetrieb. Die Hauptfachlehrperson nimmt als Beisitzerin an der gesamten Prüfung teil.

Bewertungskriterien: Hauptkriterien sind die künstlerische Persönlichkeit und individuelles künstlerisches Profil, technische Beherrschung des Hauptfachs (Klang, Fertigkeiten, Leichtigkeit, überzeugende Interpretation, Stilsicherheit).

Die Prüfungskommissionen der Master-Konzerte A, B und C sollten identisch sein.

5.5 Ausserordentliche Zwischenprüfungen

Die ausserordentlichen Zwischenprüfungen richten sich nicht nach den ordentlichen Anmeldefristen.

5.5.1 Ausserordentliche Zwischenprüfung im Hauptfach

Eine ausserordentliche Zwischenprüfung im Hauptfach kann durch das Rektorat in drei Fällen anberaumt werden:

- Auf Wunsch einer / eines Studierenden.
- Auf Wunsch der ausbildenden Lehrkraft.
- Bei schweren Zweifeln der Fachgruppe am Studienfortschritt eines / einer Studierenden anlässlich eines Musiktages der Kalaidos Musikhochschule sowie zwingend nach der zweiten nicht bestandenen Modulprüfung im Rahmen eines Musiktages.

Die ausserordentliche Zwischenprüfung im Hauptfach entspricht der Zulassungsprüfung, praktischer Teil (ohne Blattstück und Unterrichtsbegleitung). Die Auswahl der Werke hat dem auf der jeweiligen Stufe erwarteten Stand des Wissens und der Fähigkeiten Rechnung zu tragen. Die Dauer der Prüfung beträgt 45 Minuten (20 Minuten Vorsingen / Vorspielen, 10 Minuten Kommissionsbesprechung, 15 Minuten Rückmeldung). Die Prüfungskommission setzt sich zusammen aus zwei Fachexperten / Fachexpertinnen, einem/r allgemeinen Experten/in und der Prüfungsleitung. Die Beurteilung erfolgt mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“. Wird die Prüfung nicht bestanden, kann das Studium nicht weitergeführt werden.

6. Anhänge

6.1 Benotungstabelle der Master-Schlussprüfungen

Der folgenden Tabelle ist zu entnehmen, welcher Note innerhalb der Master-Gesamtnote welches Gewicht zukommt. Die Zahlen stehen für Faktoren. A steht für die Gesamtnote Master-Konzert A (Solo-Rezital), B für die Gesamtnote Master-Konzert B (Solo mit Orchester) und C für die Gesamtnote Master-Konzert C (Rigorosum)

Notenberechnungstabelle										
Note 1: Master-Konzert A (Solo-Rezital)										
					Stärke und Schlüssigkeit des künstlerischen Profils	Jedes Werk/jede Werkgruppe wird benotet				
					1x	9x				
Diese Fächer ergeben zusammen die Note 1 →										A
Note 2: Master-Konzert B (Solo + Orchester)										
					Stärke und Schlüssigkeit des künstlerischen Profils	Jedes Werk/jede Werkgruppe wird benotet				
					1x	9x				
Diese Fächer ergeben zusammen die Note 2 →										B
Note 3: Master-Konzert C (Rigorosum)										
					Stärke und Schlüssigkeit des künstlerischen Profils	Jedes Werk/jede Werkgruppe wird benotet	Vortrag 14-Tage- Werk selbst einstudiert	Blattspielstück		
					1x	5x	3x	1x		
Diese Fächer ergeben zusammen die Note 3 →										C
										Gesamtnote Master = (A + B + C) / 3

Die Gesamtnote Master wird auf Viertelnoten gerundet und mit einem Prädikat versehen, falls sie 4.75 oder höher erreicht (5.75 & 6 = mit Auszeichnung; 5.25 & 5.5 = sehr gut; 4.75 & 5 = gut). In allen übrigen Prüfungen erfolgt die Notengebung durch die Experten/innen durchgängig in Zehntelschritten. Die Teil-Gesamtnoten (Master-

Konzerte A, B, C) werden auf Hunderstelnoten gerundet. Eine Prüfung ist nur bestanden, wenn mindestens die Note 4.0 erreicht wird. Dies gilt für alle Einzel- und Teilprüfungen, ausser wenn im vorliegenden Reglement ausdrücklich eine abweichende Bestimmung festgehalten ist. Eine nicht bestandene Prüfung kann einmal wiederholt werden. Bestandene Prüfungen können nicht wiederholt werden.

6.2 Kontaktadresse, Gebühren und Termine

6.2.1 Kontaktadresse

Bei Fragen und für alle Prüfungsanmeldungen steht Ihnen das Studiensekretariat gerne zur Verfügung:

Kalaidos Musikhochschule
c/o SAMP Schweizer Akademie für Musik und Musikpädagogik
Studiensekretariat
Jungholzstrasse 43
CH-8050 Zürich

E-Mail: music@kalaidos-fh.ch
Telefon: +41 44 200 19 48

Telefonische Anfragen werden in der Regel beantwortet:
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag: 13.30 - 16.30 Uhr

6.2.2 Anmeldung

Die Anmeldung zu den Prüfungen der Frühjahrsperiode hat bis zum 1. Dezember des Vorjahres zu erfolgen, die Anmeldung zu den Prüfungen der Herbstperiode bis zum 1. Juni (Datum des Poststempels). Verspätete Anmeldungen können nicht zum regulären Tarif angenommen werden. Die Durchführung terminlich ausserordentlicher Prüfungen ist jedoch jederzeit (unter Einhaltung der im Prüfungsreglement vorgesehenen Fristen) möglich gegen eine zusätzliche Gebühr.

Die Prüfungsgebühren werden aufgrund der eingegangenen, vollständigen und unterzeichneten Prüfungsanmeldung in Rechnung gestellt und sind innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu bezahlen. Bei Nichtbezahlung kann die entsprechende Prüfung nicht in den Prüfungsplan der gewünschten Periode aufgenommen werden. Bei nachträglichen Prüfungsabmeldungen ist eine administrative Aufwandsentschädigung zu bezahlen.

6.2.3 Rückzug einer Anmeldung

Beim Rückzug einer Anmeldung nach Ablauf der Anmeldefrist ohne Vorweisung eines ärztlichen Zeugnisses fallen administrative Aufwandsentschädigungen an (siehe Gebührenliste).

Gegen Vorweisung eines ärztlichen Zeugnisses können die Gebühren abzüglich CHF 100 Administrationsgebühr zurückerstattet oder für die Durchführung der Prüfung in einem nachfolgenden Semester gutgeschrieben werden.

6.2.4 Gebührenliste

Für die Anrechnung externer Kurse auf Tertiärniveau werden CHF 50 pro Kurs berechnet. Bei mehrsemestrigen Kursen fällt die Gebühr pro Semester an.

Studiengebühr für das gesamte Studium CHF 5'400

Regelstudienzeit 4 Semester

Monatlich zu zahlender Betrag CHF 225

Bestandteile dieser Gebühr sind:

- Semestergebühr
- Masterkonzert A – Solo-Rezital
- Masterkonzert B – Solo + Orchester
- Masterkonzert C – Rigorosum

Alle anderen Fächer werden direkt mit den Dozierenden abgerechnet.

Sonstige Prüfungsgebühren:

– Zulassungsprüfung CHF 800

– Wiederholung eines Abschlusskonzertes CHF 1'000

(A, B oder C) jeweils

Bei Studienverlängerung wird pro Semester über die Regelstudienzeit hinaus eine Administrationsgebühr von CHF 600 (sechshundert) pro Semester fällig.

Das Semester, in dem die letzte Prüfung stattfindet, gilt noch als reguläres Studiensemester.

Findet die letzte Prüfung jedoch weniger als 3 Monate nach dem Beginn des Semesters statt, muss nur die halbe Semestergebühr bezahlt werden.

6.3 Lernvertrag Master of Arts in Music Specialized Performance „Solistendiplom“ (Klassik) Standardvorlage

Name: Vorname(n):

Geburtsdatum:

Hauptfach: DozentIn Hauptfach:

Zeitpunkt Studienbeginn: Zeitpunkt des geplanten Studienabschlusses:

Gesprächsprotokoll / Bemerkungen:

Studienmodell (Teilzeit / Vollzeit / Intensiv) – bitte untenstehende Tabelle entsprechend ausfüllen:

	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Prüfungsmodule				
Hauptfach				
Kammermusik				
Solo mit Orchester				
Präsenzmodule				
Korrepetition (Instrumente und Gesang)				
Master-Projekt: Wettbewerbe/Masterclasses				
Modulfächer				

Integrierende Bestandteile dieses Lernvertrags bilden die gültigen Studienreglemente und die Standortbestimmung der Zulassungsprüfung. Der Lernvertrag wird zweifach ausgefertigt und unterzeichnet. Er wird der Lehrkraft für das Hauptfach zugestellt.

Ort/Datum Unterschrift Studierende/r Rektor/in Kalaidos Musikhochschule.....

6.4 Standortbestimmung Zulassungsprüfung Master of Arts in Music Specialized Performance „Solistendiplom“ (Klassik)

Vor der Prüfung durch die Kandidatin/durch den Kandidaten auszufüllen und zur Prüfung mitzubringen:

Kandidatin/Kandidat der Zulassungsprüfung: _____ Vorbereitende Lehrkraft: _____

Hauptfach: _____ Gewünschte Hauptfachlehrkraft: _____

Geplante Studiendauer bis zum Abschluss des Master of Arts in Music Specialized Performance „Solistendiplom“ (in Semestern):

MOTIVATION: Welches ist Ihre Motivation, Musik zu studieren?

SELBSTEINSCHÄTZUNG: STÄRKEN: Ich betrachte die folgenden Eigenschaften, Fertigkeiten und musikalischen Bereiche als meine Hauptstärken:

- _____
- _____
- _____

SELBSTEINSCHÄTZUNG: ENTWICKLUNG: Ich will im Laufe der weiteren Ausbildung vor allem meine Kompetenzen in diesen Arbeits- und Lernbereichen verbessern:

- _____
- _____
- _____

Unterschrift der Kandidatin/des Kandidaten: _____

Nach der Prüfung durch die Prüfungsleitung
und die Expertinnen und Experten auszufüllen.

Expertinnen und Experten: _____

Prüfungsleitung: _____ Datum der Zulassungsprüfung: _____

Die Expertinnen und Experten freuen sich über die persönlichen, musikalischen und technischen Stärken der Kandidatin/des Kandidaten und betrachten als herausragende Stärken die folgenden:

- _____
- _____
- _____

Die Expertinnen und Experten raten der Kandidatin/dem Kandidaten, in ihrer/seiner weiteren Ausbildung ein besonderes Augenmerk auf die folgenden Arbeits- und Lernbereiche zu richten:

- _____
- _____
- _____

Die Zulassungsprüfung wurde _____ (bestanden/nicht bestanden).

Die Expertinnen und Experten halten den Abschluss des Master-Studiums innert der gewünschten Zeit für _____ (realisierbar / nicht realisierbar).

Unterschriften der Expertinnen und Experten: _____

Unterschrift der Prüfungsleitung: _____

Beide Seiten des Formulars sind mit dem Dossier ans Studiensekretariat zu senden, verbleiben in Kopie im Dossier und werden im Original an die Kandidatin/den Kandidaten weitergeleitet.

Versionengeschichte dieses Reglements:

05.06.2015: Erste Version
09.07.2015: Zweite Version
22.07.2015: Dritte Version
13.8.2015: Vierte Version
21.08.2015: Fünfte Version
04.09.2015: Sechste Version
24.10.2015: Siebente Version

SWISSLOS

Kanton Aargau Der Aufbau dieses Master-Studienprogramms wird unterstützt durch den Swisslos-Fonds des Kantons Aarau.